

Der Bächfenmeisteren.

ein verschantz läger / mit gewalt auff  
getrieben werden solle.

Vnd wer zwar der jenigen meinung  
beyzufallen / weñ die gemüther der men  
schen durchauß einig / der übermässige  
geiz außgeleschet / vñnd der vnbilliche  
gewalt abgestellet were. Aber so man  
die vmbstend / wie es leider in diser jetzi  
gen gefehrlichen zeit beschaffen / bedens  
cket / waarnimmet vñnd erwiget / wirdt  
denselben mit billigheit entgegen geres  
det.

Der gelt  
begert des  
Nechsten  
gut.

Denn weil dem allgemeinen sprichs  
wort nach / der frid einem jeden mit lenz  
ger zugelassen wirdt / dann so lang sei  
nem Nachbarn geliebet / vñnd das er  
schröckenliche Geschütz nunmehr fast  
jederman gemein / dem schier kein wis  
derstand starck genug sein mag / ist ei  
ner jeden Obrigkeit / so mit Land vñnd  
Leuten vor gewalt vñnd vnbillicher be  
drangung gesichert sein will / ja hoch  
von nöten / sich gleichsfalls mit alle de  
me / das feindlichem gewalt abbrüchig  
gnugsamlich zuversehen / vñnd jeders  
zeit mit bester gegenwehr / sich deren im  
fall

Sich vor  
feindlichem  
gewalt zus  
verwaren  
ist billich.